



Förderdarlehen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes helfen Ihnen nicht nur beim Start, sondern auch später beim Ausbau oder der Sicherung Ihres Unternehmens.

Wichtige Hinweise

- Ihren Antrag auf Finanzhilfen müssen Sie vor Beginn des Vorhabens bei Ihrer Hausbank stellen. Der Antrag muss Angaben zum Vorhabenbeginn und voraussichtlichen Abschluss enthalten. Alternativ ist der „Beihilfeantrag für Fördermittel“ bei der Hausbank auszufüllen und zu unterzeichnen.
- Unter Vorhabenbeginn ist das Eingehen der ersten wesentlichen finanziell bindenden Verpflichtung zu verstehen, soweit sich diese auf die zu fördernden Vorhaben bezieht (z. B. Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe).
- Sie sollten ausreichend Eigenmittel (Bar- oder Sachwerte) für Ihr Vorhaben einsetzen.
- Wenn Ihr gefördertes Projekt beendet ist, müssen Sie einen Verwendungsnachweis erbringen. Damit belegen Sie den bestimmungsgemäßen Einsatz Ihrer beantragten Finanzmittel.
- Auf die Gewährung von Finanzhilfen haben Sie keinen Rechtsanspruch.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind von der Förderung i. d. R. ausgeschlossen.
- Kombinationen von mehreren zinsverbilligten Landesförderprogrammen für dasselbe Vorhaben sind i. d. R. nicht möglich.

Verwendungszweck

Die Finanzhilfen für Unternehmen können Sie unter anderem hierfür beantragen:

- Erweiterung oder Standortverlagerung eines bestehenden Unternehmens
- Erwerb oder Errichtung von betrieblichen Grundstücken und Gebäuden
- Rationalisierungs- oder Modernisierungsinvestitionen ins bewegliche Anlagevermögen
- Erwerb von Unternehmen oder Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen (mindestens 10 %-ige Beteiligung und Ausübung einer Geschäftsführungsfunktion)
- Aufwendungen für immaterielle Investitionen (z. B. Patente, Lizenzen, Entwicklungskosten etc.)
- Sicherstellung der benötigten betrieblichen Liquidität
- Beschaffung oder Aufstockung des Warenlagers

In der Regel können über die Förderkredite nur die Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer) finanziert werden. Ausnahme: Sie sind nicht mehrwertsteuerabzugsberechtigt.

Risikogerechtes Zinssystem

Da Kreditsicherheiten und Bonität der Kreditnehmer stark variieren, müssen die Sollzinssätze die Risikokosten der Hausbank berücksichtigen. Im risikogerechten Zinssystem gibt die Förderbank deshalb risikoabhängige Preisklassen vor. Sie entsprechen verschiedenen Kombinationen von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (Bonität) des Unternehmens und Besicherung des Darlehens. Die Hausbank stuft das Unternehmen in eine Bonitäts- und eine Besicherungsklasse ein und ermittelt daraus die zugehörige Preisklasse.



Die Finanzhilfen im Überblick

1. Darlehen Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (L-Bank)

Förderanteil:	Existenzgründung, Übernahme, Erwerb einer tätigen Beteiligung, Betriebserweiterung, Investitionen, Betriebsmittel und Warenlager bis zu 100 %				
Laufzeit:	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Tilgungsfrei:	je nach Laufzeit 0 bis 3 Jahre				
Mindestbetrag:	10.000 Euro				
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro				
Auszahlung:	100 %				
Sicherheiten:	Bankübliche Sicherheiten				
Kombi-Bürgschaft 50:	Die Übernahme einer 50 %igen Bürgschaft ist in einem vereinfachten Verfahren möglich. Die lfd. Bürgschaftsprovision richtet sich nach der Preisklasse des risikogerechten Zinssystems, die für das verbürgte Förderdarlehen beantragt wird.				

Preisklasse RGZS	A	B	C	D	E	F	G	H	I=J
Provision p.a. in %	0,3	0,4	0,6	0,7	0,8	1,0	1,1	1,3	1,5

*bezogen auf den Kreditbetrag

Darüber hinaus wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % der genehmigten Bürgschaft erhoben.

Alternativ kann eine Bürgschaft bis zu 80 % (bis zu 2 Mio. Euro) bei der Bürgschaftsbank beantragt werden. Bei höheren Bürgschaftsbeträgen übernimmt die L-Bank bis zu 50% des Risikos.

Das Förderdarlehen kann unabhängig von der Verbürgungsquote im Rahmen des MBG-Kombiprogramms durch eine stille Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH ergänzt werden.

Zinssatz: Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank stuft in die Bonitäts- und Be sicherungsklasse ein und ermittelt daraus die Preisklasse. Die L-Bank bestimmt den endgültigen Sollzinssatz. Zinsen und Tilgungen werden vier teljährlich fällig.



Sonstiges:	Investitionsort in Baden-Württemberg. Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungsfälle können nicht finanziert werden. Stille Beteiligungen werden nicht gefördert. Sondertilgungen sind gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Antragsberechtigt sind Kapital- und Personengesellschaften sowie natürliche Personen und Gesellschafter soweit diese fachlich und kaufmännisch qualifiziert sind und hinreichenden Einfluss im Unternehmen haben und aktiv in der Unternehmensführung tätig sind. Bei Vermietung und Verpachtung von Immobilien und Mobilien sind diese nur im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit finanziert. Die Einkünfte müssen Einkünfte aus Gewerbebetrieb §15 EStG darstellen.
Nachhaltigkeitsbonus:	Betriebe, die die Klimaschutzziele Stufe 1 und 2 verfolgen und einen entsprechenden Nachweis erbringen, werden zusätzlich durch den Nachhaltigkeitsbonus gefördert mit einer zusätzlichen Zinsverbilligung in Stufe 1 um 5 Basispunkte und in Stufe 2 um weitere 15 Basispunkte.

2. Liquiditätskredit (L-Bank)

Förderanteil:	bis zu 100 % (Betriebsmittel, Konsolidierungen, Übernahmen)
Mindestbetrag:	10.000 Euro
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro
Laufzeiten:	4 bis 20 Jahren, 0-3 tilgungsfreie Jahre
Zinssatz:	risikogerecht. Die Hausbank stuft das Unternehmen in eine Bonitätsklasse ein und ermittelt daraus die zugehörige Preisklasse. Begrenzt durch eine Zinsobergrenze legt, die Hausbank den Zins innerhalb dieses Rahmens fest.
Sicherheiten:	Der Förderkredit ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vergünstigten Bürgschaft der Bürgschaftsbank (Li 50) ist möglich.
Sonstiges:	Auszahlung 99 %, Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

3. Investitionsfinanzierung für Unternehmen, die im ländlichen Raum investieren (L-Bank)

Gefördert werden Investitionen von gewerblichen Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Ausweitung bzw. Sicherung des Arbeitsplatzangebots in ländlichen Regionen beitragen. Immobilieninvestitionen zur Fremdvermietung an entsprechende Unternehmen werden ebenfalls gefördert.

Der Investitionsort muss im ländlichen Raum Baden-Württembergs liegen. Als ländlicher Raum gelten im Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen alle Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern.

Förderanteil:	bis zu 100 % des Kapitalbedarfs (Investitionen)
Höchstbetrag:	i.d.R. 10 Mio. Euro je Darlehensnehmer und Jahr
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	6 bis 30 Jahre, 0-2 tilgungsfreie Anlaufjahre, bis 10 Jahre bzw. 15-20 Jahre Zinsbindung mit Nachhaltigkeitsbonus
Bearbeitungsgebühr:	Die Hausbank ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % aus der Darlehenssumme zu berechnen - max. 1.250 Euro.
Sicherheiten:	Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Eine Bürgschaftsübernahme durch die Bürgschaftsbank ist gegen Antrag möglich.



Unternehmensberatung
Betriebswirtschaft

Sonstiges: Zinszahlungen und Tilgungen vierteljährlich. Betriebe, die die Klimaschutzziele 1 und 2 verfolgen und einen entsprechenden Nachweis erbringen, werden zusätzlich durch den Nachhaltigkeitsbonus gefördert mit einer zusätzlichen Zinsverbilligung in Stufe 1 um 5 Basispunkte und in Stufe 2 um weitere 16 Basispunkte.
Existenzgründer sind nicht antragsberechtigt.

4. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für Investitionen in ländlichen Gemeinden

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen. Daneben werden Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe unterstützt, um die dezentralen Wirtschaftsstruktur zu erhalten und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Gefördert werden vor allem Vorhaben in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen.

Sonstiges: Gefördert werden nur Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern.
Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid der L-Bank vorliegt. Ausnahme: ELR-Zuschüsse ohne EU-Kofinanzierung, diese können auf eigenes Risiko direkt begonnen werden.

4.1 ELR-Zuschuss

Förderanteil: Grundversorgung: max. 20 %-35 %; Arbeiten max. 10%-20%
Förderfähige Investition: Gebäudekauf (ohne Grund und Boden), Baumaßnahmen (Neu- und Umbau, Erweiterung, Modernisierung), Maschinen und Betriebseinrichtungen.
Mindestförderbetrag: 5.000 Euro
Höchstbetrag: maximaler Subventionswert 200.000 bzw. 250.000 Euro
Antragsweg:
1. Stufe: Die Unternehmen beantragen über ihre Gemeinde die Aufnahme in das ELR-Programm beim Ministerium für Ländlichen Raum.
2. Stufe: Die Unternehmen beantragen die ELR-Fördermittel bei der L-Bank, nachdem das Ministerium zugestimmt hat.
Sonstiges: Der Zuschuss kann nicht mit anderen zinsverbilligten Fördermitteln des Landes kombiniert werden. Eine Verbindung mit dem Kombi-Darlehen Mittelstand für energieeffiziente Betriebsgebäude s. unter Punkt 7 (jedoch Förderung ohne Klimaprämie) ist für Investitionen möglich, die gleichzeitig im Bundesprogramm effiziente Gebäude (BEG NWG oder KFN) gefördert werden. Darüber hinaus kommt das ELR-Kombidarlehen in Frage.

4.2 ELR-Kombi-Darlehen

Aufstockung des ELR-Zuschusses bis zu 100% der Investitionssumme ggf. einschließlich nicht förderfähiger Teilbereiche z. B. Grundstücke, Maschinen und Betriebseinrichtungen. Förderfähig sind auch Betriebsmittel und Warenlager.

Ausgaben für den Neubau oder Sanierung energieeffizienter Betriebsgebäude können auch mit dem Kombi-Darlehen Mittelstand, Variante KDM Flex finanziert werden.

Laufzeit: 5 bis 20 Jahre, mit 0 bis 3 tilgungsfreien Anlaufjahren
Sicherheiten: Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Eine Bürgschaftsübernahme durch die Bürgschaftsbank ist gegen Antrag möglich.
Höchstbetrag: i. d. R. 5 Mio. Euro
Auszahlung: 100%
Antragsweg: Über die Hausbank nach Erhalt des Einplanungsschreibens.



Sonstiges: Natürliche Personen sind nur antragsberechtigt, wenn sie aktiv in der Unternehmensführung tätig sind, hinreichenden unternehmerischen Einfluss haben und ggf. die Mieteinnahmen Einkünfte aus Gewerbebetrieb darstellen.
Zinsbonus für junge Unternehmen bis 5 Jahre.

5. Bundesförderung für effiziente Nichtwohngebäude (BEG NWG)

Im Rahmen der BEG NWG werden gefördert:

5.1 Ersterwerb von sanierten Effizienzgebäuden Darlehensvariante (KFW 263)

Gefördert wird der Ersterwerb von sanierten Nichtwohngebäuden als Effizienzgebäude

Förderung: Darlehen mit Tilgungszuschuss
Förderfähige Investition: Kosten der energetischen Sanierung, soweit gesondert ausgewiesen
Förderanteil/Höhe: Förderfähige Kosten bis zu 2.000 Euro pro qm Nettogrundfläche.
Höchstbetrag Darlehen: 10 Mio. Euro pro Vorhaben
Laufzeit: 4-30 Jahre; 1-5 tilgungsfreie Jahre; Zinsbindung max. 10 Jahre
Tilgungszuschüsse: Je nach Effizienzstandard 5% - 25%,
ggf. zzgl. 10% Worst Performing Building (WPB)
Antragsweg: Kredite über Hausbank
Sonstiges: Für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist ein Energieeffizienz-Experte einzubinden.

5.2 Sanierung zum Effizienzgebäude – Darlehensvariante (KFW 263)

Förderung der Sanierung - von Nichtwohngebäuden, die nach Sanierung erstmals den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes, Effizienzstandard 70, 55, 40, Denkmal aufweisen.

Förderung: Darlehen mit Tilgungszuschuss
Förderfähige Investition: Kosten der energetischen Sanierung auf energetischen Effizienzstandard 70, 55, 40, Denkmal
Förderanteil/Höhe: Förderfähige Kosten bis zu 2.000 Euro pro qm Nettogrundfläche
Höchstbetrag Darlehen: 10 Mio. Euro pro Vorhaben
Laufzeit: 4-30 Jahre, 1-5 tilgungsfreie Jahre; Zinsbindung max. 10 Jahre
Tilgungszuschüsse: Abhängig von Effizienzstufe zwischen 5-25%
ggf. zzgl. 10% Worst Performing Building (WPB)
Antragsweg: Kredite über Hausbank
Sonstiges: für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist ein Energieeffizienz-Experte einzubinden

5.3 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG-EM)

Förderfähige Investition: Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle, Anlagentechnik bzw. Anlagen der Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung, Fachplanung und Baubegleitung, Errichtung, Umbau- und Erweiterung eines Gebäudenetzes, Anschluss an ein Wärme- bzw. Gebäudenetz
Förderung: Zuschuss
Förderanteil/Höhe: Investitionszuschuss 15%, der förderfähigen Kosten, i.d.R. gedeckelt auf max. 500 Euro je qm Nettogrundfläche bzw. 30% bei Anlagen der Wärmeerzeugung gedeckelt. Je nach Maßnahme gelten unterschiedliche Beschränkungen oder Deckelungen.
Fachplanung und Baubegleitung 50% der förderfähigen Kosten max. 5 Euro



je qm Nettogrundfläche maximal 20.000 Euro.

iSFP (individueller Sanierungsfahrplan)-Bonus von 5% bei Umsetzung innerhalb 15 Jahren für Gebäudehülle u. Anlagentechnik (ohne Heizung)

Mindestinvestitionsvolumen: i.d.R. 300 Euro

Antragsweg:
Ausschließliche elektronische Antragsstellung bei der BAFA bzw. für Anlagen der Wärmeerzeugung bei der KfW. Antragsstellung vor Auftragsvergabe!

Zweistufiger Prozess:

1. Antrag und Bewilligung, Reservierung Fördermittel für 36 Monate (keine Fristverlängerung möglich)
2. Realisierung und Abschluss der Maßnahmen und abschließende Einreichung Verwendungsnachweis Online.

Sonstiges:
Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle und Anlagentechnik (außer Heizung), Einrichtung, Umbau und Erweiterung des Gebäudenetzes erfordern die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten

6a. Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (KFN) - (KFW 299)

Gefördert werden Neubau und Ersterwerb von klimafreundlichen und nachhaltigen Nichtwohngebäuden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Klimafreundlicher Neubau (KFNWG)

- Anforderungen an Treibhauspotential werden erfüllt
- Effizienzklasse 40
- Kein Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie und Biomasse

Zusätzlich bei Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG (KFNWG-Q)

- Nachhaltigkeitszertifizierung durch Qualitätssiegels nachhaltiges Gebäude „Plus“ (QNG-PLUS) oder Gebäude „Premium“ (QNG-PREMIUM) – bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat

Förderung:
Darlehen

Förderfähige Investition:
Neubau, Ersterwerb von klimafreundlichen Nichtwohngebäude, die den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen

Förderanteil/Höhe:
Förderfähige Kosten bis zu 1.500 Euro bzw. 2.000 pro qm Nettogrundfläche, abhängig von der Nachhaltigkeit

Höchstbetrag Darlehen:
7,5 bzw. 10 Mio. Euro pro Vorhaben

Laufzeit:
4-30 Jahre; 1-5 tilgungsfreie Jahre; Zinsbindung max. 10 Jahre

Antragsweg:
Kredite über Hausbank

Sonstiges:
für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist ein Energieeffizienz-Experte einzubinden

6b. Klimafreundlicher Neubau in Niedrigpreissegment– Nichtwohngebäude (KFN) - (KFW 596)

Gefördert werden Neubau und Ersterwerb von klimafreundlichen Nichtwohngebäuden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Klimafreundlicher Neubau (KFNWG)

- Anforderungen an Treibhauspotential werden erfüllt
- Effizienzklasse 55
- Kein Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie und Biomasse



Förderung:	Darlehen
Förderfähige Investition:	Neubau, Ersterwerb von klimafreundlichen Nichtwohngebäude, die den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen
Förderanteil/Höhe:	Förderfähige Kosten bis zu 1.000 pro qm Nettogrundfläche
Höchstbetrag Darlehen:	5 Mio. Euro pro Vorhaben
Laufzeit:	5-30 Jahre; 1-5 tilgungsfreie Jahre; Zinsbindung max. 10 Jahre
Antragsweg:	Kredite über Hausbank
Sonstiges:	für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist ein Energieeffizienz-Experte einzubinden

7. Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie (KDM) (L-Bank)

Das Land Baden-Württemberg fördert mit dem Kombi-Darlehen Mittelstand Investitionen in Klimaschutz und nachhaltige Bauweise im Bereich Gebäude. Gefördert werden Neubau- und Sanierungsvorhaben sowie Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Betriebsgebäuden in Baden-Württemberg, die zugleich entweder eine Förderung über das Bundesprogramme BEG oder KFN, KNN erhalten oder nur in der Variante KDM-FLEX gleichzeitig eine ELR-Förderung erhalten. Kleinere und mittlere Unternehmen können damit die Zuschrüsse oder Darlehen aus der Bundesförderung BEG oder KFN aufstocken.

Förderfähig sind folgenden Vorhaben:

- Neubau oder Ersterwerb Nichtwohngebäude
- Umfassende Sanierung bestehender Nichtwohngebäude oder Ersterwerb nach Sanierung.
- Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von bestehenden Nichtwohngebäuden (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungstechnik, Heizungsoptimierung)

Förderfähig sind alle Kosten die auch im Rahmen der vorausgesetzten Bundesförderung anerkannt werden. Dazu gehören auch Kosten für die energetische Fachplanung, Baubegleitung etc. Nicht energetisch bedingte zusätzliche Kosten können mit dem Kombi-Darlehen-Mittelstand finanziert werden.

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen. In Vermietungsfällen ist erforderlich, dass die Vermietung eine gewerbliche Tätigkeit darstellt, Ausnahme KDM-Flex. Natürliche Personen sind nur dann berechtigt, wenn sie aktiv in der Unternehmensführung tätig sind, hinreichenden unternehmerischen Einfluss haben und die Mieteinnahmen Einkünfte aus Gewerbebetrieb darstellen.

Förderung:	Zinsverbilligte Darlehen, Kleine und mittlere Betriebe erhalten für bestimmte Vorhaben einen zusätzlichen Tilgungszuschuss (Klimaprämie).
Klimaprämie:	Tilgungszuschuss Neubau EG 40 oder EG55 1 %; Sanierung auf KfW-Standard EG 40-70, von 1%; Sanierung Einzelmaßnahmen 1 %; max. in Höhe des Darlehensbetrages. Je nach Verfügbarkeit von Fördermitteln kann die Höhe des Tilgungszuschusses angepasst werden.
Finanzierungsanteil:	100 %
Auszahlung Darlehen:	100 %
Mindestbetrag:	i. d. R. 10.000 Euro
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro
Laufzeit:	5-20 Jahre, KDM-Flex bis 25 Jahre, tilgungsfreie Anlaufzeit 0-3 Jahre
Zinssatz:	risikogerecht. Die Hausbank stuft in die Bonitäts- und Besicherungsklasse ein und ermittelt daraus die zugehörige Preisklasse.
Sicherheiten:	Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vereinfachten Kombi-Bürgschaft 50 ist möglich.



Antragsweg:	Beantragung über die Hausbank ggf. zeitgleich mit der Bundesförderung; ELR-Flex zusammen mit ELR-Zuschuss oder danach unter Regelbeachtung.
Sonstiges:	Bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens ist die Klimaprämie (Tilgungszuschuss) anteilig zurückzuzahlen. Für Vorhaben die schon mit einem ELR-Zuschuss gefördert werden, entfällt die Klimaprämie.

8. Umweltfinanzierung

Im Fokus des Programms stehen Maßnahmen zum umwelt-, ressourcenschonenden sowie kreislauforientierten Wirtschaften.

Für Baden-Württemberg bietet die L-Bank zwei Förderschwerpunkte an:

- **Förderschwerpunkt 1: Umweltschutz**
 - Investitionen zur Verminderung und Vermeidung von Luftverschmutzung
 - Investitionen in den technischen Klimaschutz
 - Investitionen in die technische Klimawandelanpassung
 - Sonstige Investitionen in den Umweltschutz
- **Förderschwerpunkt 2: Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)**
 - Investitionen in die Ressourceneffizienz, Materialeinsparung und kreislauforientierte Produktion
 - Investitionen zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung
 - Investitionen zur Abwasservermeidung/-behandlung, Reduzierung des Wasserbedarfs und Wasserwiederverwendung

Nicht gefördert werden Investitionen mit Schwerpunkt im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie der nachhaltigen Mobilität.

Förderung:	zinsverbilligte Darlehen Kleine Unternehmen erhalten einen zusätzlichen Zinsbonus der KfW; keine Bereitstellungszinsen in den ersten 12 Monaten.
Förderfähige Investition:	Betriebsausstattung (Maschinen, Anlagen, Prozesstechnik etc.), fahrbare Arbeitsmaschinen, Baukosten für gewerblich genutzte Gebäude, die nicht unter des GEG fallen, Gutachterkosten (bis zu 10%), immaterielle Investitionen
Förderanteil/Höhe:	bis 100% der förderfähigen Kosten
Höchstbetrag Darlehen:	mind. 10.000 Euro, bis zu 5 Mio. Euro
Laufzeit:	5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre; 1-5 tilgungsfreie Jahre
Antragsweg:	Antragstellung über Hausbank; Bestätigung mit den technischen Angaben zum Projekt erforderlich (Kostenfreier neutraler KEFF+Check möglich)
Kombination:	Kombi-Möglichkeit mit dem Zuschuss aus dem EU Förderprogramm EFRE InvestRE

9. Digitalisierungsfinanzierung

Mit der Digitalisierungsfinanzierung soll die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch die Digitalisierung von Prozessen, IT-Infrastruktur, IT-Sicherheit und Weiterbildungen gefördert werden. Gefördert werden Investitionen und Betriebsmittel.



Förderung:	In 3 Stufen, 1 Basis (IT-Infrastruktur; Hardware, Software, Netzwerke, ...) nur KMU 2 Level Up (Prozessvernetzung, IT-Sicherheit, Weiterbildung) 3 High End (große Vorhaben bzw. Big Data/KI mit internen Daten). Zinsverbilligtes Darlehen, mit Tilgungszuschuss in Stufe 2+3 alternativ Digitalisierungsprämie 5% für Vorhaben bis 250 TEUR in Stufe 2 +3.
Förderanteil:	bis 100 %
Mindestbetrag:	25.000 Euro förderfähige Ausgaben
Höchstbetrag:	5 Mio (KMU) förderfähige Ausgaben
Tilgungszuschuss:	nur Stufe 2 + 3 - Tilgungszuschuss von 0, 1 oder 2 Prozent des Bruttodarlehensbetrages, abhängig von der Förderstufe (0% Stufe 2, 1% Stufe 3a., 2% Stufe 3b) oder - Digitalisierungsprämie einmalig 5% für Vorhaben bis 250 TEUR in Stufe 2+3, sofern keine frühere Förderung durch Digitalisierungsprämie/-plus gewährt wurde.
Laufzeit:	5, 7, 10 Jahre, 0-2 Jahre tilgungsfrei
Zinssatz:	Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank stuft in die Bonitäts- und Besicherungsklasse ein und ermittelt daraus die zugehörige Preisklasse. Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.
Antragsweg:	Über die Hausbank. Bei Stufe 1 - KfW-Digitalisierungs-Check verpflichtend.
Sonstiges:	ERP-Förderzuschuss bis zu 3-5% (KfW) als zusätzlicher Direktzuschuss für Stufe 2 und 3 möglich. Dieser muss allerdings innerhalb 3 Monate nach Zusage der L-Bank beantragt werden. Förderberechtigt für alle Stufen sind Betriebe mit bis zu 250 Mitarbeitern. Investitionsort muss in Baden-Württemberg liegen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Rückzahlung des Darlehens Stufe 2 + 3 ist während der ersten 3 Jahre ausgeschlossen. Bei vorzeitiger Rückzahlung sind Tilgungszuschüsse anteilig zurückzuzahlen.

10. Forschungszulage

Um den Investitionsstandort Deutschland zu fördern, werden Forschung- und Entwicklungsaufwendungen von in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen, steuerlich begünstigt. Gefördert werden eigenbetriebliche Forschung, Auftragsforschung oder Forschungskooperationen.

Förderung:	Forschungszulage 35% (KMU) der förderfähigen Aufwendungen als Zuschuss
Förderbar sind:	Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung
Förderanteil:	Eigenbetriebliche Forschung: Personalkosten FuE-Arbeit, Sachkosten Auftragsforschung: 70% des Entgelts
	Eigenleistung Einzelunternehmer: 70€ bei max. 40 Std pro Woche
Höchstbetrag:	max. 3,5 Mio. EUR pro Jahr
Antragsweg:	2-stufiges Antragsverfahren. Online Beantragung einer Bescheinigung über die Begünstigungsfähigkeit des FuE-Vorhabens bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) unter https://www.bescheinigung.forschungszulage.de/ und anschließender Antrag beim zuständigen Finanzamt. Der Antrag kann sowohl für geplante als auch für laufende und abgeschlossene FuE-Vorhaben, die nach dem 1.1.2020 begonnen wurden, gestellt werden. Die Beantragung ist kostenfrei.
Sonstiges:	Soweit die Förderbedingungen eingehalten werden, besteht ein Rechtsanspruch auf die Forschungszulage.



11. Energiefinanzierung (L-Bank)

Gefördert werden im Rahmen der Energiefinanzierung Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie deren Speicherung und Verteilung sowie die Integration erneuerbarer Energien ins Energiesystem. Der Investitionsort muss in Baden-Württemberg liegen.

Förderung:	Zinsverbilligte Darlehen
Förderfähige Investition:	Errichtung, Erweiterung und Erwerb von PV-Anlagen (Freifläche/ Aufdach/Fassade), Windkraft, Stromerzeugung und Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis fester Biomasse und Biogas, geothermische Anlagen, Wasserkraft, einschließlich der Planungs-, Projektierungs- und Installationsarbeiten. Ebenso Modernisierung und Umrüstung.
Finanzierungsanteil	bis 100% der förderfähigen Kosten
Auszahlung Darlehen:	100%
Mindestbetrag:	25.000 Euro
Höchstbetrag:	10 Mio. Euro pro Vorhaben
Laufzeit:	5-20 Jahre; 1-3 tilgungsfreie Jahre; Zinsbindung bis max. 20 Jahre
Zinssatz:	risikogerecht; Die Hausbank stuft das Unternehmen in eine Bonitätsklasse ein und ermittelt daraus die zugehörige Preisklasse. Begrenzt durch eine Zinsobergrenze legt die Hausbank den Zins innerhalb dieses Rahmens fest.
Sicherheiten:	Der Förderkredit ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vergünstigten Bürgschaft der Bürgschaftsbank (Li 50) ist im vereinfachten Verfahren möglich.
Antragsweg:	über die Hausbank
Sonstiges:	Nicht gefördert werden Grunderwerb und Gebäude als Unterbau, Betriebsmittel, Fahrzeuge, der Erwerb von Unternehmensanteilen, Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener Vorhaben. Die Mittelverwendung ist der Hausbank innerhalb von 12 Monaten nach Abruf des Darlehens nachzuweisen. Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig. Sondertilgungen sind gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

12. Bürgschaften

12.1 Bürgschaftsbank Baden-Württemberg

Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten für aufzunehmende Fremdmittel.

Höhe:	bis zu max. 80 % des Kreditbetrages (je nach vorgesehenem Darlehen/ Kredit), max. 2 Mio.
Bearbeitungsgebühr:	in der Regel 1,0 % der genehmigten Bürgschaft (einmalig), bzw. 0,75% mit Nachhaltigkeitsbonus
Bürgschaftsprovision:	in der Regel 1,0 % p. a. aus dem Kreditbetrag, abhängig vom Förderprogramm

12.2 Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)

Die L-Bank übernimmt allgemeine Bürgschaften für Investitionsfinanzierungen zum Beispiel zur Erweiterung, Innovation, Digitalisierung, Transformation, Standortverlagerung oder für Betriebsmittel- beziehungsweise Avalfinanzierungen. Die Haftung erfolgt grundsätzlich in Form einer Ausfallbürgschaft.

Die L-Bank verbürgt mit den allgemeinen Bürgschaften Finanzierungen von Kreditinstituten oder von Versicherungsunternehmen beziehungsweise Bausparkassen.



Förderdarlehen aus Förderprogrammen der L-Bank verbürgt die L-Bank mit der Kombi-Bürgschaft 50. Die verbürgte Finanzierung muss für das Land Baden-Württemberg von volkswirtschaftlichem Interesse sein und in der Regel für ein Vorhaben im Land eingesetzt werden.

Höhe:	i.d.R. 50 % der Kreditforderung (Kapitalforderung zuzüglich vertraglich geschuldeter Kapitalzins) bei Feststellung des Ausfalls
Bürgschaftsvolumina:	2 bis 15 Millionen Euro, bezogen auf ein Vorhaben.
Bürgschaftsprovision:	abhängig von der Höhe der übernommenen Bürgschaftshaftung, der Bonität des Unternehmens und der Besicherung des Kredits
Bearbeitungsgebühr:	in der Regel ein einmaliger Verwaltungskostenzuschlag von 1,0 % p. a. (Bürgschaftsbeträge bis 5 Mio. Euro) bzw. 0,75 % p. a. (bei Bürgschaftsbeträgen über 5 Mio. Euro). aus dem bewilligten Bürgschaftsbetrag

13. Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)

Beteiligungskapital für bestehende Unternehmen in Form einer “Typisch stillen Beteiligung”. Durch eine Beteiligung wird die Bilanzstruktur optimiert und eine ausgewogene Finanzierung erreicht.

Beteiligung:	bis 1,5 Mio. Euro
Bearbeitungsgebühr:	einmalig 1,0 bzw. 1,5 % der genehmigten Beteiligung
Entgelt:	Kombination aus fester und erfolgsabhängiger Vergütung, individuelle bonitätsabhängige Vereinbarung
Laufzeit:	i. d. R. 5 bzw. 10 Jahre, endfällig
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">- Erfolgversprechendes Unternehmenskonzept- die Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens- Persönliche (Teil)Garantie der Gesellschafter

14. Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Sie möchten als Unternehmer mit den vielfältigen Herausforderungen und Entwicklungen unserer Zeit Schritt halten und wünschen sich Unterstützung durch einen freiberuflichen Unternehmensberater?

Professionelle Beratung soll Sie dabei unterstützen, Ihr Unternehmen auch zukünftig erfolgreich zu führen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Um Ihnen als Unternehmer die Finanzierung von Beratungsmaßnahmen zu erleichtern und Ihr Unternehmen langfristig zu sichern, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten des Beratungshonorars eines Beraters in Höhe von 50 %, maximal 1.750 Euro, erhalten. Die einzelne Beratung ist beschränkt auf maximal 5 Tage bzw. 40 Stunden. Beratungen, die länger als 40 Stunden dauern, werden nicht gefördert.

Innerhalb der Richtliniendauer von 4 Jahren, ist es möglich insgesamt bis zu 5 in sich abgeschlossene Beratungen fördern zu lassen. Die förderbare Höchstzahl pro Jahr beträgt 2 Beratungen.

Gefördert werden individuelle und konzeptionelle Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Die Antragsstellung muss vor Beratungsbeginn online über die Antragsplattform des BAFA erfolgen. Nach Prüfung des Antrags durch die Leitstelle erhält der Antragsteller ein Informationsschreiben, nach dessen Erhalt der Vertrag geschlossen und mit der Beratung begonnen werden darf.

Junge Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr bestehen, müssen ein kostenloses Informationsgespräch bei einem Regionalpartner, beispielsweise der Handwerkskammer Reutlingen, führen. Das Informationsgespräch kann bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises geführt werden.



Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder die verpflichtet sind eine Vermögensauskunft abzugeben.

Ausführlichere Informationen zu den Programmen

- | | |
|---|--|
| 1. Wachstumsfinanzierung ab 5 Jahre nach Gründung | (www.l-bank.de) |
| Klima-Ampel für Nachhaltigkeitsbonus | (https://co2.gr-een.de/registrieren) |
| 2. Liquiditätskredit | (www.l-bank.de) |
| 3. Investitionsfinanzierung | (www.l-bank.de) |
| Klima-Ampel für Nachhaltigkeitsbonus | (https://co2.gr-een.de/registrieren) |
| 4. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum | (www.l-bank.de) |
| 5. Bundesförderung für effiziente Gebäude | (www.bafa.de) |
| 6. Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude | (www.kfw.de) |
| 7. Kombi-Darlehen Mittelstand | (www.l-bank.de) |
| 8. Digitalisierungsfinanzierung | (www.l-bank.de) |
| 9. Umweltfinanzierung | (www.l-bank.de) |
| 10. Forschungszulage | (www.bescheinigung-forschungszulage.de) |
| 11. Energiefinanzierung | (www.l-bank.de) |
| 12. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH | (www.buergschaftsbank.de) |
| Bürgschaften der L-Bank Baden-Württemberg | (www.l-bank.de) |
| 13. Beteiligungskapital der Mittelständ. Beteiligungsgesellschaft | (www.mbg.de) |
| 14. Förderung Unternehmensberatungen KMU | (www.bafa.de) |

So unterstützen wir Sie auf dem Weg zur passenden Finanzierung

- Optimaler Einsatz der Finanzhilfen mit Berechnung von Zins und Tilgung.
- Aufstellen der Finanz-, Kosten-, und Umsatzplanung.
- Berechnung der Rentabilitätsvorschau (Umsatz- und Ertragsvorschau).
- Vorbereitung der Bankgespräche.
- Prüfung des Businessplanes, Tipps zur Formulierung.
- Gutachten für Antragstellung bei L-Bank, KfW-Mittelstandsbank und Bürgschaftsbank.

Finanzierungssprechtag mit Experten von L-Bank und Bürgschaftsbank:

Existenzgründer haben die Möglichkeit einer individuellen, kostenlosen Kurz-Beratung durch die Finanzierungsexperten von L-Bank und Bürgschaftsbank Baden-Württemberg.

Der Sprechtag findet monatlich im Wechsel bei der Industrie- und Handelskammer Reutlingen und der Handwerkskammer Reutlingen statt.

Terminauskünfte und Kontakt:

Barbara Bezler Tel. 07121 2412-144 E-Mail: barbara.bezler@hwk-reutlingen.de



Ihre Berater bei der Handwerkskammer Reutlingen

Finanzierung und Gründung (Reutlingen, Freudenstadt, Tübingen und Zollern-Alb-Kreis):

Hrvatin Vrzina Tel. 07121 2412-134 E-Mail: hrvatin.vrzina@hwk-reutlingen.de
Sylvia Weinhold Tel. 07121 2412-133 E-Mail: sylvia.weinhold@hwk-reutlingen.de

Finanzierung und Gründung (Sigmaringen):

Sabine Romer Tel. 07121-2412-135 E-Mail: sabine.romer@hwk-reutlingen.de
Peter Schmid Tel. 07121-2412-136 E-Mail: peter.schmid@hwk-reutlingen.de

Energie und Nachhaltigkeitsbonus, Umweltfinanzierung:

Ines Bonnaire Tel. 07121 2412-143 E-Mail: ines.bonnaire@hwk-reutlingen.de

Digitalisierung, Technik und Innovation:

Daniel Seeger Tel. 07121 2412-142 E-Mail: daniel.seeger@hwk-reutlingen.de

Die Beratung der Handwerkskammer Reutlingen wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Checkliste zur Erstellung Ihres Businessplanes

Ziele des Businessplans

- Kontrollinstrument zur Ziel- und Arbeitsplanung für Sie
- Mittel um Banken, Bürgen und Kunden von der Geschäftsidee zu überzeugen

Wie soll der Businessplan aussehen?

- Schriftlich
- Übersichtlich und gut gegliedert (1.–5. siehe „Bestandteile“), ansprechend präsentiert
- Informativ und aussagekräftig, aber so kurz wie möglich!

Die Bestandteile des Businessplans

1. Vorhabensbeschreibung

- Kurze Darstellung Ihres Unternehmens und seiner Leistungsschwerpunkte
- Zielgruppen, Kundenstruktur
- Rechtsform und Angaben zur Unternehmensleitung
- Anzahl der Mitarbeiter vor und nach Vorhabensbeginn
- Kurze Zusammenfassung der Kerngedanken des geplanten Vorhabens
- Geplante Marketing- und Werbemaßnahmen

erledigt Datum

2. Markt und Konkurrenz

- Branchensituation
- Markt- und Konkurrenzsituation

3. Aufstellung der geplanten Investitionen und des Kapitalbedarfs

4. Rentabilitäts- und Umsatzvorschau für die nächsten 3 Jahre

5. Anlagen

- Bilanzen der letzten 2-3 Jahre
- Aufstellung des Privatvermögens
- Vertragsentwürfe (Miete, Pacht, Gesellschaftsvertrag, Angebote)
- Wenn nötig: Sonstige Informationen zum Vorhaben (Fotos, Analysen, etc.)
